



Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Obrigheim, Postfach 11 64, 74843 Obrigheim

Stadtverwaltung
Bad Rappenau
Postfach
74906 Bad Rappenau

Stadtverwaltung
Bad Rappenau

16. Sep. 2016

Erledigt

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Obrigheim

Kirchgasse 5, 74847 Obrigheim

Tel.: 06261/9719-0
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Internet: www.vst-obrigheim.de

Es schreibt Ihnen: Klaus Muth
Durchwahl: 06261/9719-11

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 4271 – Mu/sk

Datum: 14. September 2016

Kath. Kirchengemeinde Bad Rappenau / Obergimperm Kindergartenvertrag für den Kath. Kindergarten St. Raphael Bad Rappenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2004 hatten wir den Betriebskostenvertrag für den Kath. Kindergarten St. Cyriak in Obergimperm geändert. Seither bezuschussen Sie dort die Betriebskosten neben einer Gruppenpauschale mit 90% des verbleibenden Defizits. Der Betriebskostenzuschuss für die beiden anderen Kindergärten in Bad Rappenau und Grombach beträgt weiterhin neben der Gruppenpauschale 83% des verbleibenden Defizits. Wir hatten damals bei der Vertragsanpassung für den Kindergarten in Obergimperm signalisiert, dass es uns nicht um eine grundsätzliche Erhöhung der Betriebskosten ginge sondern wir vielmehr für den Kindergarten in Obergimperm speziell auf diesen höheren Zuschuss angewiesen seien.

Durch die Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Raphael hat sich der Anteil der Kirchengemeinde an den Betriebskosten dort in den vergangenen Jahren stark erhöht. 2015 musste die Kirchengemeinde 92.000,00 € für den Betrieb des Kindergartens aufwenden. Im Jahr 2012 waren dies noch 80.000,00 €. Insgesamt hat die Kirchengemeinde für die drei Kath. Kindergärten in Bad Rappenau im Jahr 2015 185.000,00 € aufgewendet. Dies sind rund 16% des Haushaltsvolumens der Kirchengemeinde.

Dauerhaft ist ein so hoher Zuschuss zu den Betriebskosten für die Kirchengemeinde nicht leistbar. Für den Kath. Stiftungsrat beantragen wir deshalb, dass das Betriebskostenzuschuss für den Kath. Kindergarten St. Raphael in Bad Rappenau ab dem 1. Januar 2017 von bisher 83% des verbleibenden Restdefizits auf künftig 87% des verbleibenden Restdefizits erhöht werden kann.

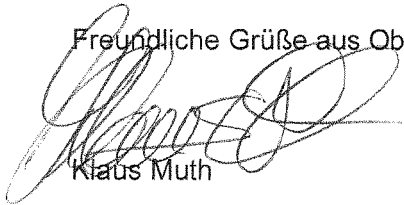
Sie erreichen uns: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Di.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Bank: LIGA-Bank Freiburg
IBAN: DE 13 7509 0300 0007 1137 73
BIC: GENODEF1M05

Damit liegt der prozentuale Betriebskostenzuschuss immer noch weit unter dem für den Kath. Kindergarten in Obergimpert. Für den Kindergarten in Grombach sehen wir momentan nicht die Notwendigkeit, den Betriebskostenvertrag anzupassen. Insoweit gilt weiterhin unsere Zusage, dass eine Anpassung der Betriebskostenverträge nur dann und dort erfolgt, wo wir dringenden finanziellen Verhandlungsbedarf sehen.

Im Voraus vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Freundliche Grüße aus Obrigheim

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Muth', with a stylized, cursive script.

Klaus Muth



Verwaltungs- u. Serviceamt · Postfach 11 25 · 74907 Meckesheim

Stadt Bad Rappenau
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau

Stadtverwaltung
Bad Rappenau

30. Aug. 2016

Erledigt

Evangelischer
Verwaltungszweckverband
Rhein-Neckar
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verwaltungs- und
Serviceamt Meckesheim

Meckesheim, den 24.08.2016

Sachbearbeiter/-in: Olivia Braun

Durchwahl: 06226/9234-17

E-Mail: olivia.braun@vsa.ekiba.de

Zentrale: 06226/9234-0

Telefax: 06226/9234-20

www.ev-vsa-rhein-neckar.de

Erhöhung der Geschäftsführungsumlage für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, hat sich die Umlage für die allgemeine Verwaltung der Kindertagesstätten zum 01.01.2016 erhöht.

Nach Beschluss des Verwaltungsrats erhöht sich auch die Geschäftsführungsumlage für Kindertagesstätten zum 01.01.2017 auf 2% der Betriebsausgaben.

Zu dieser Maßnahme sind wir leider gezwungen, da die bisherigen 1% der Betriebsausgaben, die wir viele Jahre beibehalten konnten, nicht mehr auskömmlich sind. Würden wir die Anpassung nicht vornehmen, müssten Kirchengemeinden ohne Kindergärten oder ohne Geschäftsführung die Kosten mit tragen.

Kindergartenangelegenheiten werden immer komplexer, schnelllebig mit permanent steigenden Anforderungen. Hier möchten wir weiterhin kompetent unterstützen. Unsere Kindergartenabteilung wurde personell verstärkt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit einer Umlage von 2% der Betriebsausgaben können wir die Kosten decken und sicherstellen, dass wir mit dem gewohnten Service und guter, qualitativer Beratung zur Seite stehen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Einverständnis zur genannten Umlage.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Wir bedanken uns für die bisherig gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Heitz
Geschäftsführerin

Olivia Braun

Verteiler: Evang. Kirchengemeinde Bad Rappenau
Evang. Kirchengemeinde Heinsheim

Postanschrift:
Postfach 11 25
74907 Meckesheim

Hausanschrift:
Prof.-Kehrer-Str. 15/1
74909 Meckesheim

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 08:15 - 12:00Uhr
Mo. bis Do. 13:30 - 16:00Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20
KTO 70 29 83 7
IBAN DE73 6725 0020 0007 029837
BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal
BLZ 672 917 00
KTO 78 00 0
IBAN DE33 6729 1700 0000 0780 00
BIC GENODE61NGD

Evangelische Bank eG
BLZ 520 604 10
KTO 50 20 54 9
IBAN DE96 5206 0410 0005 0205 49
BIC GENODEF1EK1

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Dekan Hans Scheffel

Stellvertretender Vorsitzender:
Werner Ebinger

Geschäftsführerin:
Simone Heitz

Von: Olivia.Braun@vsa.ekiba.de [<mailto:Olivia.Braun@vsa.ekiba.de>]

Gesendet: Mittwoch, 14. September 2016 08:59

An: Hartlieb, Sigurd

Betreff: Antwort: AW: Antwort: Geschäftsführer-Umlage

Hallo Herr Hartlieb,

gerne lasse ich Ihnen die Informationen zukommen.

- Was genau deckt die Verwaltungspauschale ab?

Die Umlage für die allgemeine Verwaltung deckt die Umsetzung der Pflichtaufgaben des VSAs ab. Dies sind Aufgaben, die vom VSA übernommen werden, ob die Geschäftsführung übertragen ist oder nicht.

Beispiele: Haushaltsplanung, Kindergartenabrechnung, Einnahmehandbuchhaltung, Verbuchung von Rechnungen, Nebenkostenabrechnungen, Anlagebuchhaltung, allgemeine Personalverwaltung...etc.

- Was umfasst die GF-Umlage?

Die Geschäftsführungsumlage deckt die Zusatzleistungen des VSAs ab (= Leistungen, die über die Pflichtaufgaben hinausgehen)

Dies ist im Allgemeinen die besonders intensive Betreuung und Beratung in den Bereichen Personal, Recht und Finanzen. Unter anderem aber auch z.B. der Elternbeitragseinzug oder die regelmäßige Durchführung von Dienstbesprechungen.

Die Geschäftsführung ist individuell auf die Belange der Kirchengemeinde zugeschnitten. Das VSA agiert als eine Beratungsgemeinschaft, die genau da ansetzt, wo die spezifischen Fragen oder Probleme auftreten.

- Was sind die Gründe für eine exakte Verdoppelung dieser Umlage?

Als Solidargemeinschaft muss das VSA kostendeckend sein. Die bisherige Umlage in Höhe von 1%, die wir viele Jahre beibehalten konnten, reicht nicht mehr aus.

Kindergartenangelegenheiten werden immer komplexer, schnelllebig mit permanent steigenden Anforderungen. Hier möchten wir weiterhin kompetent unterstützen.

Unsere Kindergartenabteilung wurde daher personell verstärkt (Ausweitung von 1 Stelle auf 3 Stellen). Auch wurde in unserer Personalabteilung eine halbe Stelle zusätzlich geschaffen um arbeitsrechtliche Anliegen zu betreuen.

Des Weiteren sind die Kosten für den Elternbeitragseinzug von 1 € pro Kind/Monat auf 3 € pro Kind/Monat angestiegen. Dies spiegelt sich auch in der prozentualen Erhöhung wider.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Olivia Braun

- Abteilung Kindertagesstätten -



Evangelischer Verwaltungszweckverband Rhein-Neckar
Verwaltungs- und Serviceamt
Postfach 11 25
74907 Meckesheim

Telefon: 06226/9234-17

Telefax: 06226/9234-20

E-Mail: olivia.braun@vsa.ekiba.de

www.ev-vsa-rhein-neckar.de

Erhöhung der Geschäftsführungsumlage zum 01.01.2017

Umlage	Jahr 2017 (Planzahlen)	
	1%	Erhöhung auf 2%
Evang. Kindergarten Friedensstraße, Bad Rappenau	5.230 €	10.460 €
Evang. Kindergarten Gartenstraße, Bad Rappenau	2.830 €	5.670 €
Evang. Kindergarten Schilfkörbchen, Heinsheim	3.190 €	6.370 €
Gesamt	11.250 €	22.500 €
Zu tragen von Stadt gem. Betriebskostenvertrag (92%)	10.350 €	20.700 €

Stand 06.09.2016
VSA Meckesheim